

Der Wahlleiter der Stadt
Donauwörth

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats Oberbürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Stadtrats Oberbürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter
www.donauwoerth.de
(genauer Link)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
28. Februar 2020

gez.
Nagl (Stadtwahlleiter)